

WARTUNGSANGEBOT **MUSTER**

Firma
PUMPENoase Handels GmbH
Titus-Appel-Straße 3
3902 Vitis
(„PUMPENoase“)

bietet

Firma

<p>MUSTERMANN Musterstrasse 99 9999 Musterstadt</p>
--

(„Kunde“)

für ihre

Enthärtungsanlagen

(„Anlage“)

nachstehende Wartungsleistungen unverbindlich an:

1. Wartungsintervall

Die Wartung der Anlage wird jährlich stattfinden.

2. Wartungsumfang

Die Wartung der Anlage umfasst folgende Serviceleistungen:

- Messung der Roh- und Weichwasserhärte, ggf. Durchführung von Korrekturen
- zerlegen, reinigen und schmieren des Ventils
- Überprüfung der Ventilsteuerung
- Überprüfung der Steril-Soft-Anlage (Elektrodentausch)
- Austausch defekter Teile (Ersatzteile werden separat verrechnet)
- Dichtheits- und Funktionskontrolle inkl. Dicht- und Reinigungsmaterial

Vorstehende Serviceleistungen werden seitens Pumpenoase ausschließlich während der Normalarbeitszeit (Mo –Do 7:30 – 17:00 und Fr 7:30 – 12:00) erbracht und beinhalten Wegkosten, Arbeitszeit sowie Verbrauchs- und Reinigungsmaterial.

Andere Materialkosten, insbesondere Ersatzteile, Reparaturen, Fremdleistungen sowie Weg- und Arbeitszeiten außerhalb der Normalarbeitszeit werden entsprechend aktuellem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Serviceleistungen, welche Pumpenoase über Auftrag des Kunden durchführt, ohne aufgrund dieses Angebotes dazu verpflichtet zu sein.

Die während der Wartungsarbeiten durch Pumpenoase festgestellten nötigen Reparaturen bzw. Wechsel von Verschleißteilen werden nur nach Absprache mit dem Kunden repariert bzw. getauscht.

3. Wartungspauschale

Die Wartungspauschale für Ihre Anlage beträgt pro Wartungsintervall

€ xxx,xx (inkl. 20 % Ust.)

und deckt sämtliche im Wartungsumfang definierten und festgelegten Serviceleistungen.

Die Wartungspauschale wird im Nachhinein für das jeweilige Wartungsintervall in Rechnung gestellt und ist sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Eine Anpassung des oben genannten Pauschalbetrages entsprechend den jährlichen gesetzlichen Kollektivanpassungen kann jeweils zum 1.3. eines jeden Jahres für das nachfolgende Wartungsintervall erfolgen.

4. Haftung

Pumpenoase gewährleistet nach Maßgabe dieses Angebotes einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Ersatz mittelbarer Schäden wie entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparung, für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden, Verlust von Daten etc. sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Haftung von Pumpenoase ist unabhängig vom Rechtsgrund auf € 200,-- oder den Betrag einer Wartungspauschale derjenigen Anlage begrenzt, die den Schaden verursacht hat oder Gegenstand des Anspruches ist oder in direkter Beziehung dazu steht; es gilt der jeweils höhere Betrag.

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass Pumpenoase bzw. von dieser mit der Wartung beauftragte Dritte Zugang zu der Anlage haben.

Der Kunde verpflichtet sich die Anlage entsprechend den vom Hersteller heraus gegebenen Bedingungsanleitungen zu betreiben.

Alles vom Kunden verwendete Zubehör muss den vom Hersteller empfohlenen Normen entsprechen und als geeignet eingestuft werden. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass das Stromnetz gemäß den einschlägigen VDE-Normen ausgelegt und frei von Spannungsschwankungen und Störungen ist, deren Betrieb die Anlage beeinträchtigen.

4. Inkrafttreten

Mit Unterfertigung und Rückmittlung dieses Wartungsangebotes durch den Kunden tritt eine unverbindliche Wartungsvereinbarung auf unbestimmte Zeit in Kraft, welche von beiden Seiten jederzeit form- und fristlos aufkündbar ist.

Der Kunde bestätigt jedoch, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. PUMPENoase Handels GmbH (Beilage 1) zur Kenntnis genommen hat und deren Anwendung auf die nunmehrige Vereinbarung zustimmt.

Vitis, am xx.xx.201x

....., am

.....
Fa. PUMPENoase Handels GmbH

.....
Unterschrift, Kunde

